

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 32

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können nunmehr Stipendien oder Aufmunterungspreise auch ~~an~~ schweizerische Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen. Vorstehende Vorschriften gelten in gleicher Weise auch für diese, mit der einzigen Ausnahme, daß Bewerber um ein Stipendium für angewandte Kunst bis zu sechs kleinere kunstgewerbliche Arbeiten zum Wettbewerb einsenden können.

Die zürcherisch-lantonale antiquarische Gesellschaft bestellte den Vorstand neu mit Direktor Dr. Lehmann in Zürich als Präsident, bewilligte der Wulpkommision ~~am~~ Rüsnach einen Beitrag von 800 Fr., verhandelte über die Burgruine Tölegg und den Burgplatz Breitenlandenberg, und reichte dem Stadtrat von Zürich eine Verwahrung ein wegen unvürdigem Zustand der Wasserkirche. Für den Schutz der historischen Baudenkmäler im Kanton wurde eine besondere Kommission eingesetzt. In einer Verhandlung über den Aufgabekreis der Gesellschaft wurde bessere Weckung des Interesses für Geschichte und Denkmäler verlangt und der Mangel einer Statistik der kantonalen Baudenkmäler und eines Gesamtbildes der kulturhistorischen Gegenstände des Kantons kritisiert, sowie eine neue Baugeschichte des Grossmünsters und eifrige Hausforschung angeregt.

**Holzbeizverfahren.** In Luzern wurde am 28. Oktober in der Kunstgewerbeschule der zweite Kurs für Holzbeizverfahren beendet. Für den ersten Kurs gingen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß diesem ein zweiter folgen mußte, um den vielen gewerblichen Wünschen gerecht zu werden. Die Kurse wurden geleitet von Herrn Ernst Bräm, Malereitechniker in Schlieren, Erfinder dieses Beizverfahrens, das in kurzer Zeit beliebte Aufnahme fand und als ein neuer Erfolg der Technik bezeichnet werden darf. Im Neubau der Kreditanstalt fand dieses Verfahren seine Anwendung. Es erscheinen die schönen architektonischen Räume materialrecht, warm und mit dem besondern Reize, wie das nur der Struktur des Holzes eigen ist. In verdankenswerter Weise konnte der bauleitende Architekt Herr E. Vogt es noch den Teilnehmern des ersten Kurses ermöglichen, sich an dem angewandten Verfahren von den Feinheiten dieser Technik zu überzeugen. — Jeder Kursteilnehmer brachte 22 Brettcchen in verschiedenen Farben und Lönen gebeizt mit nach Hause. Auf der Rückseite eines jeden Brettcchens besagen Angaben über Mittel und Wege, wie derselbe Ton mit Sicherheit wieder erreicht werden kann. So hat jeder Teilnehmer sich eine praktische Musterkarte für farbige Holzbemalung geschaffen. Möge er recht oft in den Fall kommen, davon Gebrauch zu machen.

**Schonet die Holzbrücken!** Die „Automobil-Revue“ mahnt ihre Leser: Schonet die Holzbrücken! Mit ihren Eichenbalken, ihren Ziegeldächern sind sie ehrwürdige Denkmäler aus guter alter Zeit und wir haben keinen Anlaß, ihr natürliches Aussterben zu beschleunigen. Solche Brücken sind immer noch tragsfähig und solid, aber nach ihrer ganzen Konstruktion und der damaligen Zeit entsprechend durchaus nicht für größere Geschwindigkeiten berechnet, nicht einmal für ein bescheidenes Automobil-Ortstempo. Schon bei 20 km mit einem 2000 Kilogramm schweren Personenwagen kann man ziemlich heftige Erschütterungen konstatieren, die auf die Dauer kaum von wohltätigem Einfluß sind. Wer aber mit 30, 40 und mehr Kilometer über eine solche Brücke poltert, nimmt für sich — in vielen Fällen vielleicht auch ganz ahnungslos — den zweifelhaften Ruhm in Anspruch, am vorzeitigen Untergang eines solchen Kulturdenkmals mitgearbeitet zu haben. Die Folgen melden sich nur

allzu deutlich: Im Sparrenwerk zeigen sich Verwindungen, das Ziegeldach lockert sich und wird undicht, die eindringende Feuchtigkeit vollendet dann das begonnene Zerstörungswerk.

## Literatur.

**Schweizer. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe, III. Jahrgang 1921/22.** Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerbeverband. — 186 Seiten 8°. Kommissionsverlag Neukomm & Zimmermann, Bern. Preis Fr. 7.50.

Der dritte Jahrgang dieses Jahrbuches ist dem ersten und zweiten, die allerseits günstige Aufnahme gefunden haben, zum mindesten ebenbürtig und übertrifft sie wenigstens an Umfang und Reichhaltigkeit des Stoffes. Er wird deshalb seinen Zweck, unsere Behörden, Wirtschaftspolitiker und insbesonders den Gewerbestand selbst über die heutigen gewerblichen Zustände und über die Wirksamkeit und Bestrebungen der gewerblichen Organisationen aufzuklären, vollauf erfüllen. Das Jahrbuch entspricht damit einem wirklichen Bedürfnis. Eine Reihe von Fragen, die unser Gewerbe und Handwerk und den gesamten Mittelstand berühren, werden von zahlreichen berufenen Mitarbeitern in sachlicher, leicht verständlicher Weise in deutscher und französischer Sprache behandelt. So finden wir u. a. von Zentralpräsident Nationalrat Dr. Tschumi eine originelle Betrachtung über wirtschaftliche Dummheiten, ferner belehrende Aufsätze über Regie- und Privatbetriebe, Schule und Gewerbestand, über die Bedeutung des Detailhandels und über den Detailhandel im Existenzkampf, über die obligatorische Unfallversicherung, die gewerbliche Fachpresse, über Monopole, über Berufsberatung und Lehrlingschutz in der romanischen Schweiz, über Besserung der gewerblichen Kreditverhältnisse, über die Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne, über die schweizerischen Techniken, Gewerbe- und Berufsverbände, die schweizerischen Hausindustrien, die Zollpolitik der schweizerischen Gewerbe, die kantonale Gesetzgebung über Haufiweresen, die Einkaufsgenossenschaften des Detailhandels; ferner statistische Tabellen über Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählungen, über die Bautätigkeit in den größeren Schweizerstädten, die Volkswirtschaft vor, während und nach dem Kriege, die Organisation der gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden usw.; endlich eine Aufzählung der wichtigeren neuen Gesetze und Verordnungen eidgenössischer und kantonaler Behörden, eine Gedenktafel um das Gewerbe hochverdienter Männer (mit Bild) und ein Verzeichnis gewerblicher Literatur. Das Jahrbuch bietet mit seinem reichhaltigen Inhalt einen wertvollen Beitrag für jede Bibliothek und sollte von jedem Gewerbetreibenden gelesen werden.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht ausgekommen werden.

**865.** Wer liefert Original Gusshmann Dreibackensuiter von 75—80 mm und 100—110 mm Durchmesser? Offerten mit Lieferfristangabe unter Chiffre 865 an die Exped.

**866.** Wer liefert leicht transportable Wellböcke zum Laden von Holz? Offerten an Kaspar Ronner, Werkführer, Bellaluna, Zillis (Graubünden).